

## **Förderrichtlinie „Ausbildungsplätze sichern“**

Wir informieren an dieser Stelle darüber, dass die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ am 01.08.2020 in Kraft getreten ist.

Die Auszahlung der Ausbildungsprämien sind vorgesehen für kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau in dem im Jahr 2020 neu beginnenden Ausbildungsjahr im Vergleich zu den drei Vorjahren beibehalten oder sogar erhöhen. Für die Zuordnung zum neuen Ausbildungsjahr ist allein der Ausbildungsbeginn maßgeblich. In die Förderung grundsätzlich einbezogen werden sollen Ausbildungen, die frühestens am 01.08.2020 beginnen. Auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Ausbildungsvertrags kommt es dabei nicht an, d.h. es können auch Ausbildungen gefördert werden, für die der Ausbildungsvertrag bereits vor Inkrafttreten der Förderrichtlinien abgeschlossen worden ist. Insbesondere steht damit der Abschluss eines Ausbildungsvertrages vor dem 01.08.2020 einer Förderung nicht entgegen.

Weitere Informationen zu den Bedingungen für alle Förderungen sowie die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>